



Az.: 60

Rotenburg (Wümme), 07.06.2023

Antrag Nr. : 0 2 6 3 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	16.03.2023			
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten"; Ratsantrag der SPD vom 10.03.2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten.

Begründung:

Die Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ besteht mittlerweile aus weit mehr als 700 Kommunen, aus der näheren Umgebung sind unter anderem Bremen, Stuhr, Osterholz-Scharmbeck, Tostedt und Buchholz in der Nordheide vertreten.

Ziel bzw. Forderung dieser Initiative ist eine gesetzliche Grundlage zur Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h als Regel innerhalb geschlossener Ortschaften, wobei jedoch andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme möglich sind.

Mit dem Beitritt erklärt der Bürgermeister sowie sämtliche für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Gremien folgendes:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u.a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Weitere Informationen sowie verschiedene Argumente als Beleg für die Forderung der Initiative sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

So ist beispielsweise auf Rotenburg bezogen mit dem Großteil der vorhandenen Tempo-30-Zonen in der Tat eine Masse an Verkehrszeichen verbunden. Die von der Initiative geforderte Änderung durch den Gesetzgeber würde in diesem Fall zu einer erheblichen Verringerung des Schilderwaldes beitragen (von den zahlreichen Markierungen „30“ ganz abgesehen).

Da mit dem Beitritt auch keinerlei finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Initiative verbunden sind, sollte die Stadt hiermit einen weiteren Schritt zu einer lebenswerten Kommune tätigen.

Torsten Oestmann

Anlagen:

- Ratsantrag vom 10. März 2023
- Positionspapier der Initiative